

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 05.05.20

und Antwort des Senats

Betr.: „Flexible Grundschule“ – Hamburg eines der Schlusslichter?

Einleitung für die Fragen:

„Flexible Schuleingangsphasen bieten die Möglichkeit, die ersten beiden Schuljahre entsprechend den individuellen Fähigkeiten in 1-3 Jahren zu durchlaufen. Ziel ist es, alle Kinder termingemäß in die Grundschule aufzunehmen, um Zurückstellungen vom Schulbesuch zu vermeiden. Das Prinzip der Jahrgangsmischung erlaubt die zielgruppenspezifische Förderung von schneller und langsam lernenden Kindern.“ (PISA 2000 - Zentrale Handlungsfelder Zusammenfassende Darstellung der laufenden und geplanten Maßnahmen in den Ländern), dies ist dem Beschluss der 299. Kultusministerkonferenz vom 17./18.10.2002 zu entnehmen. Viele Bundesländer haben sich dieser Empfehlung angenommen und schon Schulversuche zur flexiblen Schuleingangsphase gestartet und dieses Modell eingeführt. Kernelemente darin sind „Kooperation von Kita und Schule, keine Zurückstellung. Jahrgangsübergreifendes Lernen, flexibles Verweilen, Aufnahme aller Kinder, individuelle Förderung und frühere Einschulung“ (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin-Mitte). Einige Grundschulen zumindest bieten in Hamburg bereits das Konzept Jahrgangsübergreifendes Lernen (JÜL) an.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Hamburg verfolgt andere Ansätze als die flexible Eingangsphase, um den besonderen Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder gerecht zu werden.

So zielen die Arbeit der Vorschulklassen und die Maßnahmen im Bereich „Fördern statt Wiederholen“ darauf ab, der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft und den besonderen Entwicklungsbedürfnissen der Kinder und ihren individuellen Lernwegen Rechnung zu tragen. Schülerinnen und Schüler sollen dadurch in ihrer Lernentwicklung so unterstützt werden, dass sie Bildungslücken schließen können und erfolgreiches Lernen in den folgenden Jahrgangsstufen möglich werden kann.

In Hamburg haben die Vorschulklassen als zu den Grundschulen gehörende Bildungsangebote eine lange Tradition. Mit Stand April 2020 werden zum Schuljahr 2020/2021 an den Grundschulen 466 Vorschulklassen für 9.396 Kinder eingerichtet. Das sind zwölf Vorschulklassen und 238 Aufnahmen mehr als im Vorjahr. Die Vorschulklassen sind in ihrer konzeptionellen Ausgestaltung bisher bundesweit einzigartig.

In den Vorschulklassen steht die Förderung und Entwicklung der Kompetenzen im Fokus, die die Basis für das Lernen in der Schuleingangsphase bilden. Ein zentraler Fokus der Arbeit in den Vorschulklassen liegt dabei auf der Entwicklung sprachlicher Kompetenzen. Ein vergleichbares Vorschulklassenkonzept existiert deutschlandweit nicht. Siehe <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13493408/2019-12-17-bsb-bildungsplan-vsk/>.

Darüber hinaus regelt § 38 Absatz 3 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) die Zurückstellung eines Kindes vom Schulbesuch unter Berücksichtigung seiner seelischen, körperlichen oder sprachlichen Entwicklung mit der Maßgabe zum Besuch einer Vorschulklasse mit dem Ziel, die individuellen Lernvoraussetzungen für einen gelingenden Übergang in Klasse 1 zu fördern. Auch vorzeitige Einschulungen werden im Hamburgischen Schulgesetz geregelt, was zu einer entsprechenden Flexibilität beiträgt.

An die Stelle der bisherigen Wiederholungen einer Jahrgangsstufe trat zum Schuljahr 2011/2012 das Prinzip einer ergänzenden Förderung für Schülerinnen und Schüler, die in einem oder mehreren Fächern absehbar die in den Rahmenplänen festgelegten oder von ihnen abgeleiteten Leistungsanforderungen nicht erreichen werden, ein.

Das Programm „Fördern statt Wiederholen“ unterstützt gemäß § 45 HmbSG Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernentwicklung durch individuelle Fördermaßnahmen in zusätzlicher Lernzeit, sodass sie Lücken im Kompetenzerwerb schließen können und erfolgreiches Lernen wieder möglich wird. Den Schulen werden für die Umsetzung der Lernförderung zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt. Nachteilige Effekte einer Klassenwiederholung (Wechsel der Lerngruppe, Verlust der Bezugspersonen, keine nachhaltig günstige Wirkung auf Selbstkonzept und Lernentwicklung) werden durch diese Maßnahme vermieden.

Das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung wurde beauftragt, die Umsetzung der ergänzenden Lernförderung nach § 45 HmbSG durch ein Monitoring zu unterstützen. Siehe <https://www.hamburg.de/bsb/monitoring-evaluation-diagnoseverfahren/4540148/artikel-lernfoerderung/>.

Ferner gibt es in Hamburg zurzeit 13 Grundschulen, in denen Schülerinnen und Schüler jahrgangsgemischt unterrichtet werden. Es handelt sich dabei um eine Organisationsform des Unterrichts, die in der Entscheidung der selbstverantworteten Schule liegt. Beim „jahresübergreifenden Lernen“ (JÜL) kann die Jahrgangsmischung unterschiedliche Jahrgänge und auch die Vorschulklasse einbeziehen. Das pädagogische Konzept des jahrgangsübergreifenden Lernens zielt darauf ab, den individuellen Lernbedürfnissen und Lernwegen jedes Kindes den notwendigen Raum und die erforderliche Unterstützung zu geben. Jedes Kind hat die Möglichkeit in seinem Tempo an Aufgaben und Inhalten zu arbeiten, die seinem aktuellen Leistungsvermögen entsprechen und seine Lernentwicklung voranbringen. Dieses pädagogische Konzept liegt auch der Arbeit in jahrgangshomogenen Lerngruppen zugrunde und findet sich im Bildungsplan der Grundschule wieder. Die Heterogenität der Lernausgangslagen ist in einer jahrgangsgemischten Lerngruppe breiter.

Seit Mai 2013 unterstützt die für Bildung zuständige Behörde im Rahmen des Programms „23+ Starke Schulen“ Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in sozial besonders benachteiligten Stadtteilen (teilnehmende Schulen: www.hamburg.de/23plus/schulen/). Im Rahmen des Projektes gibt es die Möglichkeit für Kinder mit erheblichen Lernrückständen die Schulzeit bis Klassenstufe 6 um ein Jahr zu verlängern, um erhebliche Lernrückstände auszugleichen und den Anschluss an die Sekundarstufe I sicherzustellen. Die Schulen „Schule an der Burgweide“ und die „Schule Maretstraße“ arbeiten in jahrgangsübergreifenden Konzepten und machen von dieser Maßnahme in begrenztem Umfang Gebrauch. Siehe hierzu: <https://www.hamburg.de/contentblob/6054334/f503b64b779b5059fe0e23be648dbb7e/data/pm.pdf>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Gibt es auch in Hamburg einen Schulversuch „Flexible Grundschule“?*
- a) *Wenn ja, welche Schule führt den Schulversuch durch?*
 - b) *Wenn nein, ist ein solcher Schulversuch geplant?*
 - c) *Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen einen Schulversuch?*

Antwort zu Fragen 1 bis 1 c):

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: Welche Grundschulen bieten Jahrgangsübergreifendes Lernen (JÜL) an? Bitte nach Bezirk auflisten.

Frage 3: Welche Grundschulen haben JÜL im Schulprogramm fest installiert und wie lange schon?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Im Rahmen der Selbstverantwortung legen die Schulen gemäß § 51 Absatz 1 HmbSG besondere Organisationsformen, Schwerpunkte und Ziele ihrer pädagogischen Arbeit im Schulprogramm fest. Daten, seit welchem Zeitpunkt die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Schulen JÜL anbieten, werden in der für Bildung zuständigen Behörde nicht erfasst.

Tabelle 1

Bezirk	Name der Schule
Hamburg-Mitte	Schule An der Burgweide
	Elbinselschule
Altona	Schule Langbargheide
Eimsbüttel	Schule Rellinger Straße
	Schule Rönnekamp
Hamburg-Nord	Stadtteilschule Winterhude mit Grundschulabteilung
Wandsbek	Schule Charlottenburger Straße
	Schule An den Teichwiesen
	Grundschule Bramfeld
Bergedorf	Clara-Grunwald-Schule
	Stadtteilschule Kirchwerder mit Grundschulabteilung
Harburg	Schule Maretstraße
	Schule Grumbrechtstraße

Frage 4: Wie ist die Resonanz von JÜL bei Grundschulen und Eltern?

Antwort zu Frage 4:

Hierzu liegen der für Bildung zuständigen Behörde keine Daten vor.

Frage 5: Wurde das Konzept wissenschaftlich evaluiert?
Wenn ja, von wem?

Antwort zu Frage 5:

Das Konzept des jahrgangsübergreifenden Lernens ist eine Organisationsform des Unterrichts und kein Schulversuch. Daher wird es von der für Bildung zuständigen Behörde nicht zentral evaluiert.

Frage 6: Gibt es weitere Schulversuche, bei denen Teilelemente der „Flexiblen Grundschule“ erprobt werden?

Antwort zu Frage 6:

Siehe Vorbemerkung.